

Unser Kirchspiel

Mülheim - Sichtigvor - Waldhausen



Nr. 47

3/2005

Die große Teilung des Waldes – 1855

1. Die Tragberechtigten

Der 22. Januar 1855 war ein denkwürdiger Tag in der Geschichte von Mülheim und Sichtigvor. Mit Beginn dieses Tages trat die Aufteilung des Mülheimer Waldes, des alten Forstes der Deutschordensritter, in Kraft und versetzte jede der alteingesessenen Familien in den Besitz eines über zehn Morgen großen Waldes. 1048 preußische Morgen Eichen- und Buchenwald hatten sich auf 64 Hausstätten, 19 in Mülheim und 45 in Sichtigvor, wie ein Geschenk des Himmels verteilt. Und Empfänger waren die sogenannten kleinen Leute der beiden Dörfer, die „Tragberechtigten“, die nicht Pferd und Wagen hatten, sondern ihr Holz auf dem Rücken oder als Bündel auf dem Kopf aus dem Walde hatten tragen müssen. Die Mehrzahl von ihnen lebte als kleine Handwerker, Tagelöhner, Leineweber u.s.w. eher schlecht als recht. Sie waren zur Ernährung der oft großen Familien auf ihre kleine Landwirtschaft, die sich selten auf mehr als 2 – 3 Morgen Garten, Wiese und Land stützte, angewiesen. Manche waren verschuldet, denn für dringend benötigte Ausgaben fehlten fast immer jegliche Rücklagen. Aber jetzt an diesem 22. Januar waren diese Leute über Nacht um einen Wald von beträchtlicher Größe reicher. Zudem war dieser Reichtum über fast alle Eingewesenen gekommen, denn es waren nur wenige Hausstätten nach 1820 begründet und damit leer ausgegangen. Unerwartet war diese Waldteilung jedoch nicht gekommen. Schon mehr als 30 Jahre vorher, am 31. Januar 1821, hatte die königliche Regierung von Preußen ihre Absicht verkündet, den Mülheimer Domanielwald zu verteilen. Seit 1833 stand für die Tragberechtigten ihr gemeinschaftlicher Anteil nahe dem Dorfe fest. Der Bauernwald der „Fahrberechtigten“ schloss sich nach Süden an und das beim Staat verbliebene Fünftel im Osten.

1851 – Beginn der Spezialteilung

Erst 1851 schritt man zur Spezialteilung, also zur Berechnung, Bewertung und Vermessung der einzelnen Anteile. Es war ein recht schwieriges Unterfangen, nicht nur wegen des unruhigen Reliefs aus Bergen, Tälern und Schluchten, es sollten auch alle Waldstücke untereinander im Werte gleich sein.

Die einzelnen Lagen mussten daher hinsichtlich Bodenqualität, Gefälle, Versumpfung u.s.w. geschätzt werden. Die annähernd gleichen Werte der Grundstücke erzielten die Boniteure, indem sie die Flächengröße variieren ließen, also ein Stück ungünstiger Bewertung entsprechend vergrößerten. So entstanden, wie auch auf der Karte leicht zu ersehen ist im Tragberechtigtenwald, aber auch bei den Fahrberechtigten, Anteile unterschiedlicher Morgengröße. Sie schwankten zwischen den 24 Morgen der Mülheimer Grubbecke am Brantrigen Berg und den 12 Morgen des Georg Schmidt-Webers im Stuhl. Der Durchschnitt lag bei 15 Morgen. Jedes Waldstück der 64 Beteiligten musste den Wert von 167 Reichstalern haben. Diese Zahl war ermittelt worden, indem Schätzer den gesamten Tragberechtigtenwald (ohne Bäume) taxiert, und den Preis durch die Anzahl der Berechtigten geteilt hatten. Die beiden Boniteure, der Niederbergheimer Administrator Neuhaus und der Freiherr von Werthern aus Ellingsen, die nun die einzelnen Anteile diesem Wert entsprechend festzulegen hatten, waren um diese Aufgabe nicht zu beneiden. Bei Differenzen von mehr als 10 Morgen zwischen einzelnen Stücken konnten sie nicht sogleich mit jedermanns Zustimmung rechnen. Im Großen und Ganzen scheint das Werk seine Zustimmung gefunden zu haben. Streit und Widerspruch sind jedenfalls nicht überliefert, niemand hat seine Unterschrift verweigert.

Die neuen Waldbesitzer

Mochten der Besitz des Waldstücks und seine Größe, die bei manchen den Grundbesitz mit einem Schlag auf das Zehnfache steigerten, schon das eigentliche Glück ausmachen, so wird sich die Frage nach der einzelnen Lage sofort als nächstes gestellt haben, denn damit ergaben sich wichtige Kriterien, wie die Entfernung, die Zugänglichkeit und der Baumbestand. Leider teilen die sonst so ausführlichen Rezessakten nichts über die Reaktion der Be-

troffenen nach der Besitzübergabe mit. Wahrscheinlich ist schon am Tag darauf der Tragberechtigten – Förster Adolph Narath aus dem alten Hanhermen Jägerhaus am Loermund, mit vielen in den Wald gezogen, um ihnen ihr Stück Wald zu zeigen. Und der junge Waldbesitzer begab sich dann wohl bei nächster Gelegenheit mit seiner Familie dorthin. Während die Kinder übermütig zwischen den Bäumen, die nun ihnen gehörten, ihr Spiel trieben, ging er mit Freude und Genugtuung die Grenzen ab, taxierte das Alter und den Wert der Bäume und verfiel in Träume über die Möglichkeiten, die sich jetzt aufzutun konnten.

Frühe Verkäufe

Leider waren für einige Sichtigvorer und Mülheimer Familien die schönen Hoffnungen an diesem Tage schon ausgeträumt. Als ein paar Jahre vorher, 1853, der gemeinschaftliche Besitz der Tragberechtigten schon feststand, hatte der Mülheimer Bauunternehmer Theodor Cordes einigen der Berechtigten die Möglichkeit eröffnet, ihren ideellen Anteil ihm doch zu verkaufen. Die meisten haben den Gedanken von sich gewiesen, die in Aussicht gestellte Waldparzelle so schnell zu verlieren. Aber einige mögen Schulden oder sonst nicht anders zu lösende Vorhaben, wie der Neubau eines Hauses, getrieben haben, sich von ihrem Wald so früh zu trennen. Als es zur endgültigen Spezialteilung kam, präsentierte Cordes der Kommission 9 gekaufte Anteile, die er in einem zusammenliegenden Stück besitzen wollte. Es waren die halben Anteile von Kappschulten, Erens (Mü), Gläseken und Lumpen und das jeweils ganze Waldstück von Henrichs, Nevelings, der Schmiede und der Schniederstätte in Mülheim. Bei einigen lassen sich die Gründe für den Verkauf vermuten. Carl Köster von Henrichs Schenke am Damm brauchte Geld, da er 1853 das Gasthaus „Alte Schule“ von dessen Eigentümer, dem v. Fürstenberg-Eggeringhausen erwerben wollte. Gläseken, Lumpen und Nevelings haben sich möglicherweise bei dem Bauunternehmer Cordes verschuldet, da auch sie in diesen Jahren neu bauten. Den Wirt Tappenhölter von der früheren Ordensschmiede hat das Geld aus seinem Waldverkauf allerdings nicht mehr gerettet; er konnte die Zwangsversteigerung seines Vermögens im Jahre 1853 nicht mehr abwenden. Schepers, Kutschers und Petern hatten auch schon ihre halbe „Gerechsamte“ verkauft, und zwar an den Rendanten Friedrich Fechtel. Die 2. Petern – Hälfte ging an Johannes Grundhoff von der Negerstätte, die ihrerseits eine Hälfte an den Schmied Mattenklotz vergeben hatte. Zu weiteren Waldstücken, die noch vor Abschluss der Spezialteilung den Besitzer wechselten, gehörte auch die 2. Hälfte von Rademachers, die an Hankaps (Quenten) ging und der halbe Wald von Lackmanns, der Andreas Schnettler zufiel, der aus diesem Hause stammte. August Schnelle, der in dem Holländer-Haus am Waldrand eine Grützmühle betrieb, hatte Rademachers halben Anteil gekauft, den die Kommission bei der Spezialteilung dann auch an seine Mühle angrenzen ließ. Schnelle hatte vorher vergeblich auf reguläre Zuteilung eines Waldanteils geklagt. Das Gericht wertete den zu einem Wohnhaus umgebauten ehemaligen Holländer-Stall nicht als berechtigte Hausstätte. Auch andere Einwohner, deren Hausstätten erst in jüngerer Zeit errichtet worden waren, galten nicht als Alt-Eingesessene und wurden mit ihrer Klage abgewiesen. Geklagt hatten Kempers, Drees und der Schreiner Eickhoff aus Mülheim, sowie die Sichtigvorer Hauswirth, Kellerhoff (Kruse) Wiepel und Kemper.

Die Zeit nach 1855

Der Spezialteilungsvertrag regelte noch folgende Punkte: Ablösung von Huderechten, Bezahlung des Tragberechtigten – Försters Narath, Unterhaltung der Waldwege und den finanziellen Ausgleich untereinander für die im Wert unterschiedlichen Baumbestände auf den einzelnen Parzellen. Den schon länger waldfreien Forstort Ellerbruch hatte man in landwirtschaftlich zu nutzende Wiesenmorgen aufgeteilt, die entsprechend vielen Tragberechtigten zur Abrundung ihres Anteilwertes zugesprochen wurden.

Theodor Cordes ist mit seinem zusammengekauften 127 Morgen Wald auf dem Dorney und den Ochsenrücken nicht lange glücklich gewesen. Schon 1855, als die Sichtigvorer und Mülheimer ihre Wälder in Empfang nahmen, waren die seinigen in die Hände des Soester Friedrich von Viebahn, des Gegners der Sichtigvorer im Hudeprozess, übergegangen. Dieses weitläufige Stück bildete dann später vereint mit Viebahn'schen Erwerbungen in der Allgener Mark den Grundstock des Scharpenseel'schen Waldguts. Der übergroßen Zahl der Sichtigvorer und Mülheimer lag es damals fern, ihren soeben erworbenen kostbaren und schnell liebgewordenen Wald wieder zu verkaufen. Sie schätzten das Brennholz für ihre Herde und Öfen, das Bau- und Geschirrh Holz und die Erlöse die der Wald vielleicht nicht von Anfang an, aber nach und nach aus dem Holzverkauf abwarf. Wichtiger war das gute Gefühl der Sicherheit, das er auf Dauer verlieh. Wenn die Familie ein Notfall treffen sollte, würde der Wald sie vor der drohenden Existenznot retten. Leider hat der Wald in dem nachfolgenden Jahrhundert nicht selten diese Aufgabe als Retter in der Not erfüllen müssen.

Bis heute zum Jahre 2005 hat sich die Situation des Waldes tiefgreifend gewandelt. Wirtschaftlich ist er für die Menschen recht unbedeutend geworden. Alte Anhänglichkeiten sind der Überlegung gewichen, dass der Erlös aus seinem Verkauf einen höheren Stellenwert habe. Von den ursprünglich 64 Tragberechtigten – Wäldern sind heute nur noch wenige bei den ursprünglichen Familien.